



Keine Angst vor persönlicher Haftung Haftung und Versicherungsschutz im Kanuverein

Am 16.09.2015 hat das Detmolder Landgericht eine gegen einen Fußball-Jugendtrainer verhängte Geldstrafe bestätigt. Dieser wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt, da bei einem Hallenturnier in einem Nebenraum ein ungesichertes Tor umgefallen und einen Minderjährigen schwer verletzt hatte. Das Landgericht sah die Schuld des Trainers darin, dass er von den ungesicherten Toren im Nebenraum gewusst, es aber unterlassen hatte, entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Urteil hat auch bei ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kanu-Vereinen für Unruhe gesorgt, ob und wie sie bei ihrer Tätigkeit erhöhten Haftungsrisiken ausgesetzt sind. Deshalb haben wir hier einige Informationen zusammengestellt. Eins sei jedoch vorweg gesagt, wer verantwortungsvoll mit seiner Funktion umgeht, kann auch in Zukunft seine Tätigkeit ohne Angst ausführen.

Haftung:

Vorweg ist anzumerken, dass bei einem Schadensfall gleichermaßen eine zivilrechtliche und eine strafrechtliche Haftung nebeneinander in Betracht kommen können. Während für zivilrechtliche Schäden eine Haftpflichtversicherung aufkommen kann (dazu unten mehr), sind strafrechtliche Konsequenzen vom Betroffenen selbst zu tragen.

Grundsätzliche Informationen zum Haftungsrecht sind auf der Homepage des LSB NRW zu finden. Unter <http://www.vibss.de/jugend/jugendarbeit-im-sport/rechtsfragen-in-der-kinder-und-jugendarbeit/haftung/> gibt es eine kurze Darstellung, was Haftung bedeutet und wie sie sich begründet. Es wird empfohlen, diesen kurzen Text zu lesen.

Wer für einen Kanu-Verein ehrenamtlich tätig wird, muss immer eine besondere Sorgfalt bei der Umsetzung der ihm übertragenen bzw. von ihm übernommenen

Aufgaben beachten. Dieser Sorgfaltsmaßstab richtet sich immer nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls: Die Betreuung einer Gruppe erwachsener Mitglieder bringt deutlich weniger Verantwortung mit sich als etwas die Betreuung von Minderjährigen.

An dieser Stelle können natürlich keine einzelnen Beispiele aufgeführt werden, was wo und wie konkret unternommen werden muss. Der Landessportbund NRW hat dazu eine Broschüre mit dem Titel „Wie soll ich mich verhalten“ erstellt, die 50 Fragen für Fachübungsleiter enthält. Es wird empfohlen, auch diese Broschüre zu lesen, denn sie enthält viele Antworten auf Fragen, die auf den Kanusport übertragen werden können. Sie ist als kostenloser Download über die Seite <http://www.vibss.de/recht/besondere-rechtsthemen/rechtsfragen-fuer-uebungsleiterinnen/wie-soll-ich-mich-verhalten/> erhältlich.

Qualifizierungen:

Ganz wichtig ist, dass für alle ehrenamtlichen Tätigkeiten qualifizierte Mitarbeitende herangezogen werden. Die Qualifikation ist nicht an den Besitz einer Lizenz gebunden – auch Mitarbeitende ohne Lizenz können, z. B. aufgrund ihrer umfangreichen speziellen Erfahrung, qualifiziert sein, bestimmte Aufgaben im Verein zu übernehmen. Besser ist es natürlich, eine Lizenz zu erwerben.

Die **DKV-Fahrtenleiter-Lizenz** z.B. umfasst besonders rechtliche Fragestellungen und bietet sich daher für jeden Mitarbeitenden in Kanu-Vereinen an, um sich die notwendigen Grundinformationen zu verschaffen. Ausbildungstermine können über die Kanuschule des KV NRW erfragt werden (www.kanuschule-nrw.de). Noch besser ist es natürlich, wenn in jedem Kanu-Verein qualifizierte **DKV-Fachübungsleiter** tätig sind, die sich auch regelmäßig fortbilden. Einzelheiten dazu sind zu finden unter (<http://www.kanu-nrw.de/content/index.php/2012-01-01-17-29-19/2012-01-01-17-35-19/uebungsleiterausbildung-2>).

Versicherungsschutz:

Sollte es doch einmal zu einem Schaden kommen, bietet die Versicherung des LSB einen umfassenden Schutz für die üblichen Tätigkeiten eines Kanu-Vereins. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Kanu-Verband NRW sind alle Kanusportvereine mit ihren gemeldeten Mitgliedern über die Sporthilfe des Landessportbundes NRW versichert. Für jedes gemeldete Mitglied entrichten die Vereine eine Versicherungsprämie. (1,55 € Stand 2015)

Der Versicherungsschutz besteht aus einem umfangreichen Paket. Dazu findet man ausführliche Informationen im Netz unter www.sporthilfe-nrw.de . Im Wesentlichen bietet die Versicherung Schutz in den Bereichen Haftpflicht, Unfall, Reisegepäck im Ausland und Krankenversicherung im Ausland.

Der Versicherungsschutz gilt nur bei Vereinsmaßnahmen, z. B. beim vom Verein angesetzten Training oder bei der vom Verein beschlossenen Teilnahme an Wettkämpfen und Freizeitsportveranstaltungen. Selbstverständlich sind Vereinsmitglieder auch bei den vom Verein angesetzten und ausgeschriebenen Vereinswanderfahrten versichert.

Keinen Versicherungsschutz gewährt die Sporthilfe bei privater Sportausübung. Ohne Festsetzung vom Verein durchgeführte Kanufahrten, egal ob am Bootshaus, bei Tagestouren auf Gewässern der Region oder bei Urlaubsfahrten, die Mitglieder

eigenständig oder nach Verabredung untereinander durchführen, gelten nicht als versicherte Vereinsmaßnahmen. Die Eintragung ins Vereinsfahrtenbuch und ins persönliche Fahrtenbuch reichen nicht, um Versicherungsschutz zu erhalten.

Im Rahmen einer **Zusatzversicherung** besteht die Möglichkeit, dass der Verein alle Kanuaktivitäten seiner Mitglieder, auch die privaten, im Rahmen einer Unfallversicherung absichert. Innerhalb eines Rahmenabkommens zwischen dem Deutschen Kanu-Verband und der Schweizer Nationalversicherung wird eine spezielle Kanu-Unfallversicherung für unsere Mitgliedsvereine über die Versicherungsagentur Kuhlmann in Bremen angeboten. (Kosten je Vereinsmitglied 1,44 €, Stand 2015)

Informationen rund um das Thema Versicherungen bietet der DKV Ratgeber Versicherungen, der kostenlos als Download über diese Seite erhältlich ist:
<http://www.kanu.de/home/service/vereine/versicherungen.xhtml>

Zum Schluss:

Wer seine Aufgaben im Kanu-Verein mit gesundem Menschenverstand wahrnimmt und sich immer kritisch hinterfragt, ob er auch alles Notwendige unternommen hat, muss sich keine Sorgen um eine zivil- oder strafrechtliche Haftung machen. Gleichgültigkeit oder Leichtsinn sollten im Ehrenamt aber Fremdwörter sein.